

Schutzkonzept

für eine verantwortliche Gestaltung von Veranstaltungen im Gemeindehaus der Christlichen Gemeinde Achenbach

Ein verantwortlicher Umgang miteinander in Verbindung mit dem Coronavirus ist uns vor GOTT und unserem Nächsten als Christliche Gemeinde Achenbach sehr wichtig. Wir möchten GOTT ehren und unseren Nächsten lieben und schützen. Deshalb finden sich untenstehend ergänzend zu den staatlichen Vorgaben einige Maßnahmen und Regeln, die wir würdigen und voll unterstützen möchten und auf deren Einhaltung wir gemeinsam achten, solange dies zum Schutz der Gesundheit als notwendig erachtet wird.

Maßnahmen

Alle Gemeindeglieder und Gäste melden sich vorab zur jeweiligen Veranstaltung via E-Mail oder telefonisch an und erhalten ein Ticket.

Wir begrenzen den Besuch vorerst auf ca. 100 Teilnehmer pro Veranstaltung und bieten zwei Veranstaltungen am Tag an mit ausreichend Zeit dazwischen, um z.B. Toiletten desinfizieren zu können.

Die Sitzordnung orientiert sich an den gültigen Mindestabständen.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Zum Nachweis der Einhaltung von Vorschriften werden Fotos aufgenommen.

Wir singen nicht, es liegen jedoch Liederbücher aus, aus denen Liedtexte vorgelesen werden können. Nach dem 1. Gottesdienst werden die Bücher am Ausgang in einer Kiste gesammelt. Für den zweiten Gottesdienst werden neue Liederbücher ausgelegt.

Laufwege sind gekennzeichnet. Eingangs- und Ausgangswege sind so eingerichtet, dass weitestgehend eine "Einbahnstraße" ermöglicht worden ist.

Die Sammlung/Kollekte wird am Ende der Veranstaltung am Ausgang mittels einer Box eingesammelt.

Absperrung von Küche, Garderobe und Nebenräumen, um dort Stau/Begegnungen zu vermeiden. Jacken werden zum Sitzplatz im Saal mitgenommen.

Toiletten, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert. Papierhandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden nachgefüllt.

In den Gemeindeformen, wie auch in der Moderation werden die Maßnahmen und Regeln erläutert.

Das Schutzkonzept wird allen Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen zur Verfügung gestellt (z.B. auf der Website und gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt).

Regeln

Erkrankten und gefährdeten Gemeindeglieder und Gästen wird die Teilnahme am Gottesdienst nicht empfohlen.

Wir achten auf dem Weg in die Gemeinde, im Gebäude und beim Verlassen des Gemeindehauses auf den geforderten Mindestabstand (keine Gruppenbildung).

Wir desinfizieren beim Eintreten in das Gebäude unsere Hände.

Wir verzichten auf Begrüßung per Handschlag oder Umarmungen.

Wir verzichten auf Pausen.

Beim Betreten des Gemeindehauses, in den Fluren und am Sitzplatz, während der gesamten Veranstaltung sowie beim Verlassen des Gemeindehauses tragen wir medizinische Masken (OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken – KN95 oder N95).

Während der Gebetszeit werden einzelne Gebete vom jeweiligen Sitzplatz aus gesprochen, wobei die Maske nicht abgenommen wird. Bis auf die zuvor genannte Gebetszeit finden alle Redebeiträge, z.B. Moderation und Predigt von der Bühne bzw. Kanzel aus statt, jedoch ohne medizinische Masken. Die Maske wird für die Predigt oder den Wortbeitrag erst auf der Bühne abgezogen. Zwischen dem Redner auf der Bühne (Kanzel und Ständermikrofone) und den Zuhörenden ist ein Abstand von etwa 3m sichergestellt.

Abendmahl

Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, medizinische Maske) verpflichtet.

Brot wird vorher in mundgerechte Stücke geschnitten, der Wein/Traubensaft wird in Einzelkelche gefüllt.

Brot und Kelche werden bis zum Abendmahl abgedeckt.

Das Abendmahl wird ausgeteilt. Die austeilenden Personen tragen eine medizinische Maske und waschen und desinfizieren sich vorher die Hände.

Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen den Teilnehmern in die Hand gegeben (z.B. mit einer Grillzange).

Der Wein/Traubensaft in den kleinen Einzelkelchen wird auf einem Tablett von den austeilenden Personen gereicht und von den Teilnehmern vom Tablett genommen.

Jugendgottesdienst

Am Freitagabend findet ein Jugendgottesdienst statt. Diese Veranstaltung findet unter den gleichen Regeln der CorSchVO und der Regeln dieses Schutzkonzeptes statt.

Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst (auch Sonntagsschule genannt), der ursprünglich parallel zu den sonntäglichen Gottesdiensten stattfand, findet sowohl online als auch in Form von Präsenzveranstaltungen im großen Saal der CGA statt, und zwar entweder Samstags- oder Sonntags-nachmittags. Hierbei gelten die gleichen Regeln der aktuellen CorSchVO sowie die Regeln des allgemeinen CGA-Schutzkonzeptes, mit Ausnahme der Vorab-Anmeldungsverpflichtung aufgrund der geringen Personenzahl in dem großen Saal (Teilnehmer und Mitarbeiter <50 Personen). Zur Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln sollen nur Kinder ab dem zweiten Schuljahr teilnehmen sowie eine ausreichende Anzahl beaufsichtigender Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Kleinkindbetreuung

Bis auf Weiteres ruht die Kleinkindbetreuung für die jüngsten Kinder, da die Einhaltung der Vorgaben in dieser Gruppe nicht sichergestellt werden kann.

Sonstige Gruppentreffen der CGA

Sonstige Gruppentreffen finden im Rahmen von Video-Konferenzen statt.

*Ein jeder sehe nicht nur auf das Seine, sondern ein jeder auch auf das der anderen!
Habt diese Gesinnung in euch, die auch in Christus Jesus war.
Philipper 2,4-5*

Die 1. Fassung wurde am 07.05.2020 durch den Vereinsvorstand u. die Ältesten der CGA verabschiedet.
Zuletzt aktualisiert am 25.02.2021

Vorstand des CGA e. V.: Ulrich Fuckert, Werner Klein, Daniel Solms
CGA-Älteste: Frank Sandhöfer, Friedrich Tröps, Christoph Tröps, Wolfgang Runkel